



DORTMUNDER Bekanntmachungen

Nr. 9 – 81. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 28. Februar 2025

Inhalt	Seite
Tagesordnungen	
In der 10. KW 2025 finden folgende Sitzungen statt:	
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	267
Dienstag, 04.03.2025, 15.30 Uhr	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	
Schulausschuss	268
Mittwoch, 05.03.2025, 15.00 Uhr	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	
Betriebsausschuss FABIDO	269
Donnerstag, 06.03.2025, 15.00 Uhr	
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	
Bezirksvertretung Hombruch	270
Dienstag, 04.03.2025, 15.30 Uhr	
Harkortsaal (Bezirksverwaltungsstelle Hombruch), Domänenstraße 1, 44225 Dortmund	
Bezirksvertretung Hörde	272
Dienstag, 04.03.2025, 15.30 Uhr	
Bürgersaal Ebene 02, Bezirksverwaltungsstelle Hörde, Hörder Bahnhofstraße 16, 44263 Dortmund	
Bezirksvertretung Eving	273
Mittwoch, 05.03.2025, 16.00 Uhr	
Bezirksverwaltungsstelle Dortmund-Eving, Sitzungssaal, Zimmer 8, August-Wagner-Platz 2–4, 44339 Dortmund	
Bezirksvertretung Huckarde	274
Mittwoch, 05.03.2025, 16.00 Uhr	
Sitzungssaal, Bezirksverwaltungsstelle Dortmund- Huckarde, Rahmer Straße 15, 44369 Dortmund	
Öffentliche Zustellungen	
Für Dominik Zamiatowski	276
Für Vanessa Surmai und Rikhard Farkash	276
Für Sabrina Surmai und Yozhef Papp	276
Für die unbekannten Erben der Brigitte Lips	276
Für die unbekannten Erben des Reinhard Huber	277
Für die Firma GLH Baumontage GmbH	277
Für Denise Tamara Arntz	277
Für die Firma S&N Konstrukt Bau GmbH	277
Für Armoush, Afraa	278
Für Micke, Janine	278
Für Ikemezie, Eziuche Ogadinma	278
Für Frau Fatima Ahmeti	278
Für Kurpanik, Eileen	279
Für Kpakiwa, Jean Mary	279
Für Hoffmann, Monika	279
Inhalt	
Für die AZAD Vermögensverwaltung GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Rocco Ligorio	279
Für Olha Domnar	280
Für Foddi, Sara	280
Für Bakhit Al-Basti	280
Für Roman Grigalashvili	280
Für Vladimir Crijovic	281
Für Hossein Khodaei	281
Für Jan Olah	281
Für Ahmed Abdulkarim Oudeh	281
Für Ricardo Fernando Alegria Pereda	282
Für Selwi Cagatai	282
Für Jorge Leandro Cansino	282
Für Zenicko- Dobojeski Kanton Zaridovici	282
Für Khalil Hasan	283
Für Ionut Cornel Popa	283
Für Mohamad Shahm Ibrahim	283
Für Chantal Mercedes Reutlingshöfer	283
Für Ergus Veraj	284
Für Fabio Roberto Sotgiu	284
Für Malek Alhussein	284
Für Maxamed Abdilfatax	284
Für Ardit Abduramani	285
Für Ricardo Fernando Alegria Pereda	285
Öffentliche Bekanntmachungen	
Wiederwahl für den 12. Schiedsgerichtsbezirk	285
Korrektur des in der Ratssitzung am 13.02.2025 durch OB Westphal bekanntgegebenen Wahl- ergebnisses zur Neubesetzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	286
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlä- gen für die Wahl der Oberbürgermeister* des Oberbürgermeisters, des Rates und der Bezirks- vertretungen am 14. September 2025	287
Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschorn- steinfeger, Kehrbezirk 6 – Dortmund	295
Einladung und Tagesordnung der Jagdgenossen- schaft Dortmund-Süd XV	295
Bauleitplanung, Änderung Nr. 2 des Bebauungs- planes Hom 245 – Am Gardenkamp –, hier: In- krafttreten der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes	296
... weiter mit Seite 266	

Inhalt	Seite
Öffentliche Bekanntmachungen	
Bauleitplanung; Änderung Nr. 93 des Flächennutzungsplanes der Stadt Dortmund vom 31.12.2004 – Zentrale Versorgungsbereiche –, hier: Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für den in Anlage 2 (Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund) und 3 (Übersichtsplan) markierten Bereich	298
Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben	
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
Ausschreibung „PS Neubau TEK Hopmanns Mühlenweg“	300
Vergabe Zoo Dortmund, Tapirhof Gewerk: Rohbauarbeiten	300
Ausschreibung Gisbert-von-Romberg BK und Paul-Ehrlich BK, MRE, Gewerk: Aufstellen von mobilen Raumeinheiten	301
Ausschreibung Brackeler Straße, Gewerk: Kanalsanierung	301
Ausschreibung Grünanlage Glückauf Hansa, Gewerk: Garten- und Landschaftsbau	302
Ausschreibung Heroldstraße, Umbau Mehrfamilienhaus zu Flüchtlingswohnen, Gewerk: Rohbauarbeiten	302
Ausschreibung Feuerwache 5 Bärenbruch, Fenster, Gewerk: Metallbauarbeiten	302
Ausschreibung Erweiterungsbau Anne-Frank-GES Dortmund, Gewerk: Baulogistik	303
Ausschreibung „PS Neubau Feuer- und Rettungswache 9“	303
Ausschreibung „Rahmenvertrag Technischer Support Kino“ L919/24	303
Ausschreibung Anmietung von mobiler Notbeleuchtung – AZ: L101/25	303
Ausschreibung „Feuer- und Rettungswache 3: Neubau, Umbau und Sanierung“, hier: Leistungen der Projektsteuerung inkl. BIM-Management, F004/25“	304
Ausschreibung „Wartungsvertrag Schneeräumgeräte“ – L069/25	305
Ausschreibung „Immobilienverwaltung DSG“ – D005/25	305
Ausschreibung Sicherungsdienstleistungen Westpark und Fredenbaumpark – AZ: L070/25	305

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 10. KW 2025
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse:

Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
Dienstag, 04.03.2025, 15.30 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

- 2.1 Vorstellung der Initiative "Kultras"

3 Angelegenheiten der Sport- und Freizeitbetriebe

- 3.1 Sachstandsbericht Zukunftskonzept Botanischer Garten Rombergpark

Vorlage: 37622-25

Kenntnisnahme

- 3.2 Vierter Quartalsbericht der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund für das Wirtschaftsjahr 2024

Vorlage: 37635-25

Kenntnisnahme

- 3.3 Bezeichnung Sporthalle Burgholz-/Ecke Eisenstraße

Vorlage: 37689-25

Beratung

4 Angelegenheiten der Kulturbetriebe

- 4.1 "Dortmund urban" ein Festival für die Stadt vom 18.–22. Juni 2025

Vorlage: 37531-25

Empfehlung

- 4.2 Umbau des Westfälischen Schulmuseums

Vorlage: 36307-24

Empfehlung

- 4.3 Dekoloniales Denkmal am Heimathafen

Vorlage: 37696-25

Einbringung

- 4.4 Vierter Quartalsbericht der Kulturbetriebe Dortmund für das Wirtschaftsjahr 2024

– vorläufiges Jahresergebnis 2024

Vorlage: 37612-25

Kenntnisnahme

Angelegenheiten des Theaters

- 5.1 Ernennung von Xin Peng Wang zum Ehrenmitglied des Theater Dortmund

Vorlage: 37430-25

Kenntnisnahme

- 5.2 Planungs- und Ausführungsbeschluss zum Umbau der ehemaligen Kantine zu Sozialräumen für Hausmeister, Foyer- und Reinigungspersonal

Vorlage: 37443-25

Beschluss

- 5.3 Reaktion der Stadt Dortmund auf die Berichterstattung zu Shen Yun

Vorlage: 37695-25

Einbringung

Sonstige Angelegenheiten

- 6.1 Begegnungsorte in Dortmunder Quartieren

– Bestandsaufnahme und Konzept
(aus der Sitzung vom 19.11.2024)

Vorlage: 36450-24

Empfehlung

- 6.2 Ersatzneubau der Jugendfreizeitstätte Aplerbeck

(aus der Sitzung vom 21.01.2025)

Vorlage: 36215-24

Empfehlung

- 6.3 Neubau einer Dreifach-Sporthalle:
Schweizer Allee in Dortmund-Aplerbeck

(aus der Sitzung vom 21.01.2025)

Vorlage: 36329-24

Empfehlung

- 6.4 Beratungsliste zum Haushaltspanentwurf 2025/2026

– SPD-Fraktion

(Überweisung aus dem AFBL – Antrag 14

– aus der Sitzung vom 21.01.2025)

Vorlage: 35972-24/12

Beratung

- 6.5 Beratungsliste zum Haushaltspanentwurf 2025/2026

(Überweisung aus dem AFBL – Antrag 24

– aus der Sitzung vom 21.01.2025)

Vorlage: 35972-23/3

Beratung

Stolpersteine

Vorlage: 37693-25

Beratung

EURO 2024

– Abschlussbericht UEFA EURO 2024

Vorlage: 37052-24

Kenntnisnahme

Aktionsplan zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt

"LSBTIQ*-Aktionsplan"

Vorlage: 37118-24

Empfehlung

Nicht öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentliche)

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

– unbesetzt –

3 Angelegenheiten der Sport- und Freizeitbetriebe

- 3.1 Ehrung
(aus der Sitzung vom 21.01.2025)

Vorlage: 36995-24/1

Anfrage eingereicht

- 3.1.1 Ehrung
Vorlage: 36995-24/2

Kenntnisnahme

- 3.2 Sport
(aus der Sitzung vom 21.01.2025)

Vorlage: 37265-25/1

Anfrage eingereicht

- 3.2.1 Sport
Vorlage: 37265-25/2

Kenntnisnahme

- 3.3 Maßnahmen
Vorlage: 37578-25

Beschluss

4 Angelegenheiten der Kulturbetriebe

- 4.1 Museen
Vorlage: 36356-24/2

Beratung

- 4.2 Preis
Vorlage: 37446-25

Empfehlung

- 4.3 Beirat
Vorlage: 37591-25

Kenntnisnahme

- 4.4 Förderungen
Vorlage: 37623-25

Kenntnisnahme

- 4.5 Kunst
Vorlage: 37533-25

Kenntnisnahme

5 Angelegenheiten des Theaters

– unbesetzt –

6 Sonstige Angelegenheiten

- 6.1 Bericht

- 6.1.1 Sachstand

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 727, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar.

Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 60 21, per Fax unter (0231) 50-2 72 03 oder per Mail unter gbosnjak@stadtdo.de.

Sascha M a d e r

Vorsitz**Schulausschuss****Mittwoch, 05.03.2025, 15.00 Uhr****Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund****Öffentliche Sitzung****1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

- 1.3 Feststellung der Tagesordnung

- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 05.02.2025

| Zustellung im Nachversand

2 Angelegenheiten der Schulverwaltung und des Schulausschusses

- 2.1 Aktuelle Berichte (mündlicher Bericht)

- 2.2 Neuregelung der OGS-Finanzierung durch Anpassung der freiwilligen kommunalen Anteile
Vorlage: 36990-24

Empfehlung

- 2.3 Umsetzung des Medienentwicklungsplans und des DigitalPakts (Jahresbericht 2024)

Vorlage: 37514-25

Kenntnisnahme

- 2.4 Verlängerung der Nebenabreden zu Arbeitsverträgen der Schulhausmeister*innen an Dortmunder Schulen

Vorlage: 36631-24

Empfehlung

- 2.5 Sachstandsbericht zur Schulentwicklungsplanung,

hier: Schaffung weiterer Kapazitäten im Bereich

der Gymnasien

Vorlage: 37088-24

Empfehlung

3 Angelegenheiten anderer Fachbereiche und Gremien

- 3.1 Schulbaumaßnahmen (mündlicher Bericht)

- 3.2 Brüninghausen:

Mängel in der Gesamtschule Brüninghausen

Vorlage: 37119-24

Beratung

- 3.3 Aktionsplan zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt

	"LSBTIQ*-Aktionsplan"
	Vorlage: 37118-24
	Empfehlung
4	Anträge / Anfragen
4.1	Stellungnahmen
4.1.1	Brandschutzübungen an Dortmunder Grundschulen Vorlage: 36377-24/2
	Kenntnisnahme
4.1.2	Schulmobilier wurde in der Sitzung am 05.02.2025 eingebracht Vorlage: 37407-25/1
	Beratung
4.1.3	Schulmobilier Vorlage: 37407-25/2
	Kenntnisnahme
4.2	Anträge und Anfragen
4.2.1	Schulsekretariate Vorlage: 37711-25
	Beratung

Nicht öffentliche Sitzung

1	Regularien
1.1	Feststellung der Tagesordnung
1.2	Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich) über die Sitzung am 05.02.2025
2	Vorlagen / Berichte der Verwaltung
2.1	Beschaffung Vorlage: 37371-25
	Beschluss
2.2	Vertragsabsschluss Vorlage: 37018-24
	Empfehlung
3	Anträge / Anfragen
4	Mitteilungen und Berichte
4.1	Mitteilungen der Vorsitzenden
4.2	Berichte

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 853, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 20 19, per Fax unter (0231) 50-1 00 07 oder per Mail unter sklingebiel@stadtdo.de.

Britta G ö v e r t
Vorsitz

Betriebsausschuss FABIDO
Donnerstag, 06.03.2025, 15.00 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1	Regularien
1.1	Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2	Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3	Feststellung der Tagesordnung
1.4	Genehmigung der Niederschrift
2	Vorlagen / Berichte der Verwaltung
2.1	FABIDO – 4. Quartalsbericht 2024 zum 31.12.2024 Vorlage: 37658-25
	Kenntnisnahme
2.2	Mündlicher Bericht der Geschäftsleitung zur Neuorganisation des EB FABIDO
2.3	FABIDO Leitungsbefragung 2024 – Auswertung und Wirksamkeit Vorlage: 37644-25
	Kenntnisnahme
2.4	Überplanmäßige Mehraufwendungen gem. § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2024 für den Eigenbetrieb FABIDO Vorlage: 36921-24
	Kenntnisnahme
2.5	Sonderstab Ordnung und Stadtleben – Fortschreibung des Konzeptes zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und Stadtgesellschaft Vorlage: 35733-24
	Kenntnisnahme
2.6	12-gruppiger Neubau der Tageseinrichtung für Kinder (TEK) Mackenrothweg 11–13 nach Abbruch der Bestandsgebäude Vorlage: 37110-25
	Empfehlung
2.7	Aktionsplan zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt "LSBTIQ*-Aktionsplan" Vorlage: 37118-24
	Empfehlung
3	Anfragen & Anträge aus der Politik
3.1	Nutzung von FABIDO-Kitas außerhalb der Öffnungszeiten Vorlage: 36902-24/2
	Kenntnisnahme
3.2	Großkita Vorlage: 37717-25
	Einbringung
3.3	Personalsituation und Betreuungsausfälle in FABIDO-Kitas Vorlage: 37730-25

4	Mitteilungen der Vorsitzenden – Termine 2025	1.5	Verabschiedung Seniorenbeirat
2	Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten – gegen 15.45Uhr)	2	Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten – gegen 15.45Uhr)
3	Berichterstattung und Angelegenheiten besonderer Bedeutung	3	Berichterstattung und Angelegenheiten besonderer Bedeutung
		3.1	Straßenoffensive 2026/2027 Stadtbezirk Hombruch: Berichterstattung und Priorisierung Straßensanierung (TOP 13.3) Vorlage: 37480-25
		4	Beratung Anregungen und Beschwerden aus der Bürgerschaft (Eingaben gem. § 24 Gemeindeordnung NW)
		4.1	Anregungen und Beschwerden (Eingaben) Gesamtschule Brünninghausen: Nachfragen zum Ausbau an den Rat
		4.1.1	Vorlage: 37697-25
		4.2	Kenntnisnahme
		4.2.1	Eingaben wegen Förderung Verkehrswacht Dortmund e.V.: Unterstützung für ehrenamtliche Tätigkeiten
		4.2.2	Vorlage: 37198-24
		4.2.3	Kenntnisnahme
		4.2.4	Siedlergemeinschaft Hombruch – Allgemeine Förderung – geschoben aus der Sitzung am 28.01.2025
			Vorlage: 37031-24
		4.3	Kenntnisnahme
		4.4	Reit- und Fahrverein Dortmund-Süd: Unterstützung für die Dachsanierung der Reithalle
			Vorlage: 37592-25
		4.5	Kenntnisnahme
		4.6	Stadtsportbund SSB: Förderung von sportlichen Aktivitäten im Stadtbezirk Hombruch
			Vorlage: 37687-25
		4.7	Kenntnisnahme
		4.8	Beratungs- und Beschlussvorlagen mit seniorenbeiratsrelevanten Themen
5	Anträge der Fraktionen	5	Anträge der Fraktionen
5.1	Anträge CDU-Fraktion	5.1	CDU-Fraktion:
	CDU-Fraktion:		Erweiterung und Gestaltung des Fuß- und Reitwegs am Grotenbach
			Vorlage: 37586-25
		5.2	Beschluss
		5.2.1	CDU-Fraktion:
			Erwerb des ehemaligen Tannenhofs (Stockumer Straße 52) durch die Stadt Dortmund
			Vorlage: 37587-25
		5.2.2	Beschluss
			Anträge Fraktion B90/Die Grünen
		5.2.3	Fraktion B90/Die Grünen:
			Unterbinden des Parkens auf dem Marktplatz in

Nicht öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentliche)

2 Vorlagen / Berichte der Verwaltung

- 2.1 Vergabe eines Rahmenvertrages
Vorlage: 37579-25
Empfehlung
2.2 Vergabe eines Rahmenvertrages
Vorlage: 37614-25
Beschluss
- 3 Anfragen und Anträge aus der Politik**
– Nicht besetzt –
- 4 Mitteilungen der Vorsitzenden**
– Nicht besetzt –

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Untere Brinkstraße 81–89, Zimmer 908, 44141 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 83 88, per Fax unter (0231) 50-1 09 73 oder per Mail unter arath@stadtdo.de.

Anna S p a e n h o f f
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen:

Bezirksvertretung Hombruch
Dienstag, 04.03.2025, 15.30 Uhr
Harkortsaal (Bezirksverwaltungsstelle Hombruch),
Domänenstraße 1, 44225 Dortmund

Öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift

	Hombruch	12	Umwelt, Planen und Wohnen
	Vorlage: 37667-25	12.1	Regionalplan Ruhr: 1. Änderung – Windenergie, hier: Stellungnahme der Stadt Dortmund zum Entwurf der ersten Änderung des Regionalplans Ruhr im Rahmen der Beteiligung gem. § 9 ROG i. V. m. § 13 LPIG Vorlage: 37442-25
5.3	Beschluss		Empfehlung
5.3.1	Anträge SPD-Fraktion	12.2	Mitteilung der Geschäftsführung: Anbindung des Wissenschafts-Campus an die Stadtbahnlinie U42 mit der H-Bahn Vorlage: 37527-25
	SPD-Fraktion: Reduzierung Lärmbelästigung durch Überfahren der Dehnungsfuge auf der Brücke der BAB 448 (Zubringer zur A 45) Vorlage: 37661-25		Kenntnisnahme
	Beschluss	13	Bauen und Infrastruktur
5.3.2	SPD-Fraktion: Verbesserung der Straßenbeleuchtung am Wendeplatz Helgoland Vorlage: 37662-25	13.1	Weiterentwicklung des Eigenbetriebes Friedhöfe Dortmund (EB 68) Vorlage: 37301-25
	Beschluss		Kenntnisnahme
5.3.3	SPD-Fraktion: Wildblumenwiese Persebeck Grotenbach Vorlage: 37663-25	13.2	Barrierefreier Umbau von 2 Bushaltestellen (beide Fahrtrichtungen) in der Otto-Hahn-Straße Vorlage: 34091-24
	Beschluss		Empfehlung
6	Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters	13.3	Straßenoffensive – Folgeprogramm/Maßnahmen für 2026/2027 Vorlage: 37503-25
7	Finanzen und Liegenschaften		Kenntnisnahme
8	Kultur und Theater	14	Wirtschaftsförderung
9	Recht, Öffentliche Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr	15	Personal und Dortmunder Systemhaus
9.1	Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Hombruch für die Jahre 2025/2026 – kein erneuter Versand – geschoben aus der Sitzung am 19.11.2024 Vorlage: 36679-24	16	Anfragen und Beantwortung von Anfragen
	Beschluss	16.1	Beantwortung von Anfragen
9.1.1	Haushalt der Bezirksvertretung Hombruch 2025, hier: Aufhebung nicht umsetzbarer Beschlüsse aus Vorjahren Vorlage: 37621-25	16.1.1	Fraktion B90/Die Grünen: Schotterhaufen in der Bolmke Vorlage: 36829-24/1
	Kenntnisnahme		Kenntnisnahme
9.2	Fraktion B90/Die Grünen: Anfrage Ergebnis der Geschwindigkeitskontrollen entlang der Ardeystraße Beantwortung Vorlage: 37332-25/1	16.1.2	Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Dortmund, Nachbesetzung zweier externer Mitglieder hier: Beantwortung einer Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Hombruch am 04.06.2024 – Drucksache Nr. 34529-24/2 – Vorlage: 34529-24/3
	Kenntnisnahme		Kenntnisnahme
10	Schule, Jugend und Familie	16.2	Anfragen
10.1	Sachstandsbericht zur Schulentwicklungsplanung, hier: Schaffung weiterer Kapazitäten im Bereich der Gymnasien Vorlage: 37088-24	16.2.1	Fraktion B90/Die Grünen Anfrage zu Unterbringung obdachloser Menschen im Stadtbezirk Hombruch Vorlage: 37664-25
	Anhörung		Kenntnisnahme
10.2	Ortstermin Mira-Lobe-Schule am 28.02.2025 (Protokoll) – Nachversand Vorlage: 37647-25	16.2.2	Fraktion B90/Die Grünen Anfrage Parkens auf dem Marktplatz in Hombruch Vorlage: 37666-25
	Kenntnisnahme		Kenntnisnahme
11	Soziales, Sport, Gesundheit und Jobcenter	17	Abschlussberichte/Sachstandsberichte zu Anträgen sowie Mitteilungen
11.1	Stellungnahme zu Rombergpark (Fütterung Bisamratten) Vorlage: 36518-24/1		
	Kenntnisnahme		

Nicht öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentliche)

2 Grundstücksangelegenheiten

- 2.1 Rückkauf eines Grundstücks in Barop
(Emil-Figge-Straße)
– Nachversand/Tischvorlage

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Domänenstraße 1, Zimmer 20, 44225 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 83 09, per Fax unter (0231) 50-2 83 49 oder per Mail unter okrauss@stadtdo.de.

Nils Berning
Vorsitz

Bezirksvertretung Hörde

Dienstag, 04.03.2025, 15.30 Uhr

Bürgersaal Ebene 02, Bezirksverwaltungsstelle Hörde, Hörder Bahnhofstraße 16, 44263 Dortmund

Öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Einwohnerfragestunde**3 Berichterstattung****4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)**

- 4.1 Eingabe aus der Bürgerschaft - Tempo 30 KM/H
Vorlage: 37678-25
Anfrage eingereicht

5 Finanzen und Liegenschaften

- 5.1 Antrag eines Vereins
– Wir-am-Hörder-Neumarkt-e.V.
– Konzertreihe im Haus Rode (Feb–Dez 2025) –
Sparkassenmittel
Vorlage: 37656-25
Beschluss

- 5.2 Antrag eines Vereins
– Gartenverein "Am grünen Entenpoth e.V."
– Sponsoring Jubiläum "75 Jahre – GV Am grünen Entenpoth e.V." (29.08.2025–31.08.2025)
Vorlage: 37657-25
Beschluss
- 6 Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
6.1 Verkaufsoffene Sonntage am 06.04.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund Hörde, am 13.04.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund Innenstadt-West und am 04.05.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund Aplerbeck
- 7 Schulen**
7.1 Sachstandsbericht zur Schulentwicklungsplanung,
hier: Schaffung weiterer Kapazitäten im Bereich der Gymnasien
Vorlage: 37088-24
Anhörung
- 8 Kultur, Sport und Freizeit**
- 9 Kinder und Jugend**
- 10 Soziales, Familie und Gesundheit**
- 11 Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien**
11.1 SPD-Fraktion
– Antrag: Bepflanzung von zwei Brachflächen und Aufstellung von Sitzbänken
Vorlage: 37628-25
Beschluss
- 11.2 SPD-Fraktion
– Antrag: Zusätzlicher Handlauf auf der Treppe vor der Hörder Brücke (REWE Bahnhof Hörde) zur Hörder Bahnhofstrasse (Bushaltestelle)
Vorlage: 37629-25
Beschluss
- 11.3 Mitteilung Gremiengeschäftsführung
– Wellinghofer Dorfplatz
– Installation von Fahrradbügeln
Vorlage: 37306-25
Beschluss
- 11.4 Einführung der Linie 400 und des CityTaktPlus sowie erforderliche Angebotsanpassungen des Innenstadtbusnetzes,
hier: Fortschreibung des Nahverkehrsplans
Vorlage: 37413-25
- 11.5 Empfehlung
Fraktion B90/Die Grünen
– Antrag: Ergebnisse Straßenzustandserfassung im Stadtbezirk
Vorlage: 37655-25
Beschluss
- 11.6 Straßenoffensive,
– hier: Folgeprogramm/Maßnahmen für 2026/2027 – Ergebnis des Fraktionstermins
- 12 Mitteilungen**
12.1 Umbenennung eines Teilabschnitts der Straße

	Ortli in Dortmund-Hörde Vorlage: 31989-23/4 Kenntnisnahme	Dortmund (EB 68) Vorlage: 37301-25 Kenntnisnahme
12.2	Mitteilung Gremiengeschäftsführung – Abschlussbericht – Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen Vorlage: 26222-22-E1E/1 Kenntnisnahme	3.2 Straßenoffensive – Folgeprogramm/Maßnahmen für 2026/2027 Vorlage: 37590-25 Kenntnisnahme
13	Anfragen 13.1 Fraktion B90/Die Grünen – Anfrage: Aktuelle Sachstände zu Anfragen/ Anträgen Vorlage: 37630-25 Anfrage eingereicht	4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben) – unbesetzt –
	Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Hörder Bahnhofstraße 16, Zimmer 516, 44263 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.	5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Eving für die Jahre 2025/2026 und Zwischenbericht über den Umsetzungsstand der Maßnahmen der Bezirksvertretung und die Verwendung der Finanzmittel (Interfraktioneller Antrag SPD- und CDU-Fraktion) Vorlage: 36680-24/1 Beschluss
		5.1 5.2 Förderantrag Stadtteilbibliothek Eving auf Förderung der Kulturarbeit in den Stadtbezirken Vorlage: 37715-25 Beschluss
		6 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung – unbesetzt –
		7 7.1 Schule Sachstandsbericht zur Schulentwicklungsplanung, hier: Schaffung weiterer Kapazitäten im Bereich der Gymnasien Vorlage: 37088-24 Anhörung
		8 Kinder, Jugend und Familie – unbesetzt –
		9 Kultur, Sport und Freizeit – unbesetzt –
		10 10.1 Soziales, Arbeit und Gesundheit Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Vorlage: 34567-24/12 Kenntnisnahme
		11 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung – unbesetzt –
		12 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen sowie Mobilität, Infrastruktur und Grün 12.1 Geschwindigkeitskonzept für das Dortmunder Straßennetz – Gesamtdarstellung Vorlage: 37113-24 Anhörung
		12.2 Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes Ev 157 – Evinger Straße/Bergstraße -, hier: Beschluss über den Erlass einer Verände-
1	Regularien	
1.1	Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift	
1.2	Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW	
1.3	Feststellung der Tagesordnung	
1.4	Genehmigung der Niederschrift über die 32. Sitzung der Bezirksvertretung Eving am 29.01.2025	
1.5	Verpflichtung eines Mitgliedes der Bezirksvertretung Eving	
2	Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)	
3	Berichterstattung	
3.1	Weiterentwicklung des Eigenbetriebes Friedhöfe	

	rungssperre Vorlage: 37344-25	1.4	Genehmigung der Niederschrift über die 32. Sitzung der Bezirksvertretung Eving am 29.01.2025
12.3	Empfehlung Umsetzung von drei Teilstücken der Veloroute 1 – Eving Vorlage: 37154-24	2	Anfragen
	Kenntnisnahme	2.1	Grundstücksangelegenheiten
12.4	Stadtweites Carsharing-Konzept in Dortmund (2. Stufe) Vorlage: 37418-25		Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude August-Wagner-Platz 2–4, 44339 Dortmund, Zimmer 1 und 3, und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.
13	Empfehlung Anträge		Hinweis:
13.1	Instandsetzung oder Beseitigung des Reklamegerüsts „Neue Evinger Mitte“ (Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) Vorlage: 17718-20/1		Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 36 26, per Fax unter (0231) 50-2 54 39 oder per Mail unter cfichtenau@stadtdo.de .
14	Beschluss Anfragen		Oliver Steens Vorsitz
14.1	Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes EV 124 – verlegte Lindenhorster Straße – an der Fürst-Hardenberg-Allee (Anfrage SPD-Fraktion) Vorlage: 15141-19/1		
15	Kenntnisnahme Mitteilungen		Bezirksvertretung Huckarde Mittwoch, 05.03.2025, 16.00 Uhr Sitzungssaal, Bezirksverwaltungsstelle Dortmund-Huckarde, Rahmer Straße 15, 44369 Dortmund
15.1	Verkehrsberuhigung (Aufpflasterung) Im Dorfe Vorlage: 34322-24/3		
15.2	Kenntnisnahme Verkehrssicherheit Steckestraße und Fußweg zur Graf-Konrad-Straße Vorlage: 27238-23/2		Öffentliche Sitzung
15.3	Kenntnisnahme Technische Überprüfung der Fußgängerampel der Evinger Straße (B54) vor der Brechtener Grundschule Vorlage: 37320-25/1	1	Regularien
15.4	Kenntnisnahme Absperrung Maienweg, hier: Verkehrsberuhigende Maßnahmen Im Streiffeld Vorlage: 18853-20/7	1.1	Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
15.5	Kenntnisnahme Verbesserung der Verkehrssicherheit durch geeignete Maßnahmen im Neubaugebiet Brechtener Heide Vorlage: 37323-25/1	1.2	Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
	Kenntnisnahme	1.3	Feststellung der Tagesordnung
		1.4	Genehmigung der Niederschrift
		2	Einwohnerfragestunde
			(maximal 30 Minuten)
		3	Berichterstattung
		3.1	Berichterstattung zum Energiecampus Vorlage: 37544-25
		3.2	Kenntnisnahme Berichterstattung zur Gilden-Europa-Grundschule Vorlage: 37611-25
		4	Kenntnisnahme Anregungen und Beschwerden
		5	Finanzen und Liegenschaften
		5.1	SPD und CDU Fraktion: Vergabe von Haushaltsmitteln 2025 und ggf. Änderungen von ehemaligen Haushaltsbeschlüssen Vorlage: 37676-25
		6	Beschluss Bürgerdienste und Öffentliche Ordnung
		7	Schulen

Nicht öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung

7.1	Sachstandsbericht zur Schulentwicklungsplanung, hier: Schaffung weiterer Kapazitäten im Bereich der Gymnasien Vorlage: 37088-24 Anhörung	Vorlage: 37682-25 Kenntnisnahme
8	Kultur, Sport und Freizeit	12.4 CDU Fraktion: Mehrgenerationenparkplätzen in Dortmund Vorlage: 37683-25
9	Kinder, Jugend und Familie	Kenntnisnahme
9.1	CDU Fraktion: Berichterstattung über den Entwicklungsstand der geplanten Jugendfreizeitstätte Kokerei Hansa Vorlage: 37679-25 Beschluss	13 Beantwortung von Anfragen 14 Mitteilungen der Geschäftsführung
10	Soziales, Arbeit und Gesundheit	Nicht öffentliche Sitzung
10.1	Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Vorlage: 34567-24/12 Kenntnisnahme	1 Regularien 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
11	Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien	1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
11.1	Vorlagen der Verwaltung	1.3 Feststellung der Tagesordnung
11.1.1	Stadtweites Carsharing-Konzept in Dortmund (2. Stufe) Vorlage: 37418-25 Empfehlung	1.4 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
11.2	Anträge der Fraktionen	2 Grundstücksangelegenheiten
11.2.1	CDU Fraktion und Bündnis '90/Die Grünen: Barrierefreier/radfahrgerechter Übergang von der Hildegard-Schimschok-Straße zur Winkelstraße Vorlage: 37677-25 Beschluss	2.1 SPD Fraktion: Leerstände von Häusern
11.2.2	CDU Fraktion: Restaurierung Kreuz und Denkmal auf dem Grundstück Ecke Urbanusstraße/Rahmer Straße (Urbanusplatz) Vorlage: 37680-25 Beschluss	Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Rahmer Straße 15, 44369 Dortmund, Zimmer 7a und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.
11.2.3	SPD Fraktion: Städtischer Spielplatz und Wegeverbindungen am „Kirchlinder Feld“ Vorlage: 37709-25 Beschluss	Hinweis:
11.3	Mitteilungen	Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 84 10, per Fax unter (0231) 50-2 84 31 oder per Mail unter suhlmann@stadtdo.de .
12	Anfragen	Peter S p i n e u x Vorsitz
12.1	SPD Fraktion: Verkehrszählungsanlage am Bahnübergang „Zum Steigeturm“ Vorlage: 37707-25 Kenntnisnahme	d) Beiräte: keine Sitzung
12.2	CDU Fraktion: Verkehrssicherheit der Brücke Wischlinger Weg über die Mallinckrodtstraße (OW IIIA) Vorlage: 37681-25 Kenntnisnahme	Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen
12.3	CDU Fraktion: Dialogdisplay Hangeney-Grundschule	Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.
		Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.
		Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen

Für Dominik Zamiatowski,

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 10.02.2025,
Dominik Zamiatowski *16.06.1990.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 20.02.2025

Für Vanessa Surmai und Rikhard Farkash,

wohnhaft: Weiße Taube 54, 44229 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Zuweisung eines Obdachs vom
12.02.2025, Aktenzeichen 3725-0486.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-

fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 20.02.2025

Für Sabrina Surmai und Yozhef Papp,

wohnhaft: Weiße Taube 54, 44229 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Schreiben vom 12.02.2025,
Aktenzeichen 3725-0487.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 20.02.2025

**Für die unbekannten Erben der Brigitte Lips,
zuletzt wohnhaft Dechant-Meckel-Straße 9, 58642
Iserlohn** liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 256, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid mit Datum vom 24.01.2025,
Kassenzeichen 033 994 072 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, 20.02.2025

**Für die unbekannten Erben des Reinhard Hube,
zuletzt wohnhaft Pulverstraße 2, 44225 Dortmund**
liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 256, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid mit Datum vom 24.01.2025,
Kassenzeichen 032 264 372 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, 20.02.2025

Für die Firma GLH Baumontage GmbH,
Klopstockstraße 2, 27570 Bremerhaven, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt, Löwenstraße 11–13, 44122 Dortmund, Zimmer 244, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbesteuerbescheid vom 31.01.2025 für 2023,
Kassenzeichen 011.483.091 D; 021.483.094 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, 21.02.2025

Für Denise Tamara Arntz,
wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheide vom 21.02.2025,
Denise Tamara Arntz *30.08.1991.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.02.2025

Für die Firma S&N Konstrukt Bau GmbH,
Güntherstraße 42 d, 44143 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt, Löwenstraße 11–13, 44122 Dortmund, Zimmer 244, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbesteuerbescheid für das Jahr 2022 vom
15.11.2024, Kassenzeichen 011.441.399 D; 021.441.391
D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, 21.02.2025

Für Armoush, Afraa,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der städtischen Frauenübernachtungsstelle, Nort-kirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Armoush, Afraa *04.03.2001
(Gebührenbescheid vom 21.02.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.02.2025

Für Micke, Janine,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der städtischen Frauenübernachtungsstelle, Nort-kirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Micke, Janine *09.09.1980
(Gebührenbescheide vom 21.02.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.02.2025

Für Ikemezie, Eziuche Ogadinma,

verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der städtischen Frauenübernachtungsstelle, Nort-kirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Ikemezie, Eziuche Ogadinma *25.05.1993
(Gebührenbescheide vom 21.02.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.02.2025

Für Frau Fatima Ahmeti,

zuletzt wohnhaft Mallinckrodtstraße 49, 44145 Dortmund (unter angegebener Adresse nicht erreichbar) liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Leopoldstraße 16–20, 44147 Dortmund folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 16.01.2025,
Aktenzeichen 3 000 0 2950 6876.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.30–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30–12.00 Uhr und 13.00–17.30 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8.30–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 24.02.2025

Für Kurpanik, Eileen,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der städtischen Frauenübernachtungsstelle, Nort-kirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Kurpanik, Eileen *14.12.1985

(Gebührenbescheid vom 24.02.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 24.02.25

Für Kpakiwa, Jean Mary,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der städtischen Frauenübernachtungsstelle, Nort-kirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Kpakiwa, Jean Mary *03.04.1980

(Gebührenbescheid vom 24.02.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 24.02.25

Für Hoffmann, Monika,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der städtischen Frauenübernachtungsstelle, Nort-kirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Hoffmann, Monika *02.08.1969

(Gebührenbescheid vom 24.02.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 24.02.25

Für die AZAD Vermögensverwaltung GmbH, vertre-ten durch den Geschäftsführer Rocco Ligorio,

Clausthaler Straße 7, 44145 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 246 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbesteuerbescheid vom 06.02.2025,
Kassenzeichen 011 432 624 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 24.02.2025

Für Olha Domnar *11.05.1959,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Einweisung vom 24.02.2025,
zum Aktenzeichen 3725-0451.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn dies bis dahin nicht abgeholt wird.

Dortmund, 24.02.2025

Für Foddi, Sara,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes
in der städtischen Frauenübernachtungsstelle, Nort-**

kirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

**Foddi, Sara *05.06.2006
(Gebührenbescheid vom 24.02.2025).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 24.02.25

Für Bakhit Al-Basti,

wohnhaft: Q-072100 Doha, Street 697, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.01.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AA 778 393 461.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.02.2025

Für Roman Grigalashvili,

wohnhaft: GE-2100 Zugdidi Davitiani, Charchavadze Nr. 9, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 18.02.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AH 715 537 180.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.02.2025

Für Vladimir Crijovic,

wohnhaft: SRB-35250 Paracin, Kladisa Ulica 54, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 28.01.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AD 786 258 667.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.02.2025

Für Hossein Khodaee,

wohnhaft: NL-6704 PH Wageningen, Brosrandweg 20, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 04.12.2024,

Aktenzeichen 30/Owi AJ 715 402 420.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.02.2025

Für Jan Olah,

wohnhaft: PL-07-501 Trebisov, Komenskeho 2210, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.01.2025,
Aktenzeichen 30/Owi CD 778 375 544.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.02.2025

Für Ahmed Abdulkarim Oudeh,

zuletzt wohnhaft: 44649 Herne, EG Rechts Ludwigstr. 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 15.10.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CD 561 317 070.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.02.2025

Für Ricardo Fernando Alegria Pereda,
wohnhaft: I-20090 Milan, Viale Monza 5 Nr. 3, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 09.01.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AA 778 411 524.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.02.2025

Für Selwi Cagatai,
wohnhaft: PL-00-516 Warschau, Marsalkowa 84, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 15.01.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AD 715 412 272.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.02.2025

Für Jorge Leandro Cansino,
wohnhaft: E-28002 Madrid, Sanches Balderas 4, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 13.01.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AD 778 468 267.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.02.2025

Für Zenicko- Dobojeski Kanton Zaridovici,
wohnhaft: BIH-72220 Federacija, Mehmed-pas Skolovica 23, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 19.02.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BF 561 334 668.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.02.2025

Für Khalil Hasan,

wohnhaft: NL-5803 GA Venray, Kruidvlier 7, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 20.02.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 715 521 926.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.02.2025

Für Ionut Cornel Popa,

wohnhaft: I-04100 Latina, Piazzale Gorizia 18, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.01.2025,
Aktenzeichen 30/Owi CZ 778 403 645.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.02.2025

Für Mohamad Shahm Ibrahim,

wohnhaft: NL-4921 TS Made, Nachtegaalstraat 19, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 10.01.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 561 338 825.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.02.2025

Für Chantal Mercedes Reutlingshöfer,

zuletzt wohnhaft: 44145 Dortmund, Schleswiger Straße 25, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.10.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BA 715 326 880.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.02.2025

Für Ergus Veraj,

wohnhaft: AL-9401 Vlore, Rruga Kreshnik Gipi Pran Big Market 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 24.02.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BE 715 529 005.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.02.2025

Für Fabio Roberto Sotgiu,

wohnhaft: I-07037 Sorso, Reg Budduleddu 4, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.01.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BC 778 374 890.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.02.2025

Für Malek Alhussein,

wohnhaft: NL-3541 EX Utrecht, Kanaalzichthof 118, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.01.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AA 561 336 695.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.02.2025

Für Maxamed Abdilfatax,

wohnhaft: S-80284 Gävle, Brynäsgränd 35A, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.01.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AA 786 343 680.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.02.2025

Für Ardit Abduramani,

wohnhaft: AL-5007 Pashalli, Llukan Baci Nd 39 H1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.01.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AA 778 345 327.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.02.2025

Für Ricardo Fernando Alegria Pereda,

wohnhaft: I-20090 Milan, Viale Monza 5 Nr. 3, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.01.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AA 778 408 779.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.02.2025

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Wiederwahl für den 12. Schiedsamsbezirk

Gemäß Ziffer 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 5 Schiedsamtsgesetz NRW erfolgt nachstehende Veröffent-lichung:

Die Bezirksvertretung Dortmund-Mengede hat in ihrer Sitzung am 27.11.2024

**Herrn Harald Schultze,
wohnhaft Huckarder Bruch 4, 44369 Dortmund**

für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson für den 12. Schiedsamsbezirk wiedergewählt.

Herr Harald Schultze wurde vom Präsidenten des Amtsgerichts Dortmund am 23.01.2025 bestätigt und auf den bereits am 16.01.2015 geleisteten Eid verwiesen.

Die Amtsperiode begann am 23.01.2015 und endet am 22.01.2030.

Dortmund, 27.02.25

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Korrektur des in der Ratssitzung am 13.02.25 durch OB Westphal bekanntgegebenen Wahlergebnisses zur Neubesetzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen:

Die vom Rat am 13.02.2025 unter TOP 2.3 eingesetzte Zählkommission ist erneut zusammengetreten und hat die Auszählung des o. g. Ausschusses mit folgendem Ergebnis überprüft:

Abgegebene Stimmen:	88
Davon gültig:	87
Enthaltungen:	0

Auf die Wahlvorschläge entfielen:

Wahlvorschlag Liste SPD-Fraktion:	26 gültige Stimmen
Wahlvorschlag Liste Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	22 gültige Stimmen
Wahlvorschlag Liste CDU-Fraktion:	19 gültige Stimmen
Wahlvorschlag Liste Die Linke+-Fraktion:	6 gültige Stimmen
Wahlvorschlag Liste AfD-Fraktion:	6 gültige Stimmen
Wahlvorschlag Liste Fraktion FDP/Bürgerliste:	2 gültige Stimmen
Wahlvorschlag Liste Fraktion Die Partei:	3 gültige Stimmen
Wahlvorschlag Liste Fraktion Volt und Vielfalt:	3 gültige Stimmen
SPD-Fraktion:	9
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	8
CDU-Fraktion:	7
Die Linke+-Fraktion:	2
AfD-Fraktion:	2
Fraktion FDP/Bürgerliste:	1
Fraktion Die Partei:	1
Fraktion Volt und Vielfalt:	1

Dennach stehen den Fraktionen jeweils folgende Anzahl an Sitzen zu:

Daraus ergibt sich folgende Zusammensetzung des Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen:	
--	--

Liste der SPD-Fraktion

	Mitglieder	stellv. Mitglieder
1	RM Detlef-Wilhelm Adam	
2	RM Norbert Bonde	RM Torsten Heymann
3	RM Cüneyt Karadas	RM Andrea Keßler
4	RM Dr. Heidemarie Lyding-Lichterfeld	
5	RM Susanne Meyer	
6	RM Carla Neumann-Lieven	RM Silvya Ixkes-Henkemeier
7	RM Veronika Rudolf	
8	RM Olaf Schlienkamp	RM Anja Kirsch
9	RM Anna Spaenhoff	RM Daniela Worth

Liste der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

	Mitglieder	stellv. Mitglieder
1	RM Ingrid Reuter	RM Wolfgang Gurowietz
2	RM Matthias Dudde	RM Dr. Christoph Neumann
3	RM Katrin Lögering	RM Ulrich Langhorst
4	RM Hans Wiesner	RM Stefan Meißner
5	RM Oliver Stieglitz	RM Martina Stackelbeck
6	RM Leander Schreyer	RM Svenja Noltemeyer
7	RM Hannah Sassen	RM Britta Gövert
8	SB Thomas Eltner	RN Jenny Brunner

Liste der CDU-Fraktion

	Mitglieder	stellv. Mitglieder
1	RM Uwe Waßmann	RM Christian Barrenbrügge
2	RM Friedrich-Wilhelm Weber	RM Dirk Hartleif
3	RM Annette Becker	RM Uwe Wallrabe
4	RM Reinhard Frank	RM Thorsten Hoffmann
5	RM Ina Polomski-Tölle	BMin Ute Mais
6	RM Michaela Uhlig	RM Thomas Bahr
7	RM Lars Vogeler	RM Udo Reppin

Liste der Fraktion Die Linke+

	Mitglieder	stellv. Mitglieder
1	RM Utz Kowalewski	SB Kevin Götz
2	RM Sonja Lemke	SB Uwe Martinschledde

Liste der Fraktion AfD

	Mitglieder	stellv. Mitglieder
1	SB Bernd Hempfling	
2	SB Walter Wagner	

Liste der Fraktion FDP/Bürgerliste

	Mitglied	stellv. Mitglied
1	RM Markus Happe	SB Frieder Löhner

Liste der Fraktion Die Partei

	Mitglied	stellv. Mitglied
1	sB Harry Jääskelainen	sB Serge Leonhardt

Liste der Fraktion Volt und Vielfalt

	Mitglied	stellv. Mitglied
1	SB Mustafa Şahin	RM Christian Gebel

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl der Oberbürgermeisterin*des Oberbürgermeisters, des Rates und der Bezirksvertretungen
am 14. September 2025**

Gemäß §§ 24, 71 und 75 b Absatz 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) fordere ich auf, Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin*des Oberbürgermeisters, für die Wahl des Rates und für die Wahl der Bezirksvertretungen der Stadt Dortmund einzureichen. Ich weise darauf hin, dass Unionsbürger*innen unter den gleichen Voraussetzungen wie deutsche Staatsangehörige wählbar sind.

Alle Wahlvorschläge sind spätestens bis zum 7. Juli 2025, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) bei den Bürgerdiensten, Kommunales Wahlbüro, einzureichen. Das Kommunale Wahlbüro ist unter der Adresse Königswall 25–27 (Zugang über Nebeneingang), 44137 Dortmund zu erreichen.

Die Wahlvorschläge sollten frühzeitig bzw. mindestens so rechtzeitig eingereicht werden, dass etwaige Mängel, welche die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch vor Ablauf der Ausschlussfrist beseitigt werden können.

Die allgemeinen Öffnungszeiten lauten:

montags bis mittwochs 8.00–12.00 / 13.00–15.30 Uhr,
donnerstags von 8.00–12.00 / 13.00–17.00 Uhr,
freitags 8.00–12.00 Uhr
und nach Vereinbarung.

Nur am Montag, den 7. Juli 2025, ist die Dienststelle bis 18.00 Uhr geöffnet. Eine telefonische Terminvereinbarung unter (0231) 50-1 09 31 oder per E-Mail unter wahlen@stadtdo.de wird grundsätzlich empfohlen.

1. Allgemeine rechtliche Vorgaben für Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerber*innen) eingereicht werden.

In einem Wahlvorschlag von Parteien und Wählergruppen kann nur als Bewerber*in benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe den*die Bewerber*in in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Die Bewerber*innen sowie die Vertreter*innen für die Vertreterversammlung sind in geheimer Wahl zu wählen. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigt ist. Jede*r stimmberechtigte Teilnehmer*in der Versammlung ist vorschlagsberechtigt.

Sofern Zweifel bestehen, ob die Versammlung zur Aufstellung der Bewerber*innen gemäß § 17 des Gesetzes ordnungsgemäß einberufen oder zusammengezettet war, kann der Wahlleiter die erforderlichen Nachweise hierüber, insbesondere eine Liste über die Teilnehmer*innen an der Versammlung, verlangen.

Die Vertreter*innen für die Vertreterversammlung und die Bewerber*innen für die allgemeinen Kommunalwahlen 2025 dürfen ab dem 1. August 2024, die Bewerber*innen für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke, gewählt werden. Die Einteilung der Wahlbezirke wurde in den Dortmunder Bekanntmachungen am 16. September 2024 öffentlich bekannt gemacht. Das Dortmunder Stadtgebiet wurde in 41 Wahlbezirke eingeteilt (Wahlbezirke 1 bis 41). Auf die Bekanntmachung vom 12. September 2024, veröffentlicht am 16. September 2024, die eine grafische Ansicht und die zu den Wahlbezirken zugehörigen Straßenverzeichnisse enthält, wird verwiesen. Diese ist auch im Internet unter www.dortmund.de/bekanntmachungen abrufbar.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist nach § 17 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz endgültig.

Näheres über die Wahl der Vertreter*innen für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber*in regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerberin*des Bewerbers mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter*innen oder Wahlberechtigten und dem Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei hat die Leitung der Versammlung und zwei hierzu bestimmte Teilnehmer*innen gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerber*in der Bewerberin in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Die Bebringung einer Ausfertigung der Niederschrift bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

Die genannten Regeln für die Wahl gelten entsprechend auch für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber*innen und für die Bestimmung der Ersatzbewerber*innen auf der Reserveliste für die Wahl des Rates und in Listenwahlvorschlägen für die Bezirksvertretungen.

Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlauszeichnung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen im Rat der Stadt Dortmund, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung sowie ein Programm hat und dass die Namen der Vorstandsmitglieder, die Satzung und das Programm auf geeignete Weise veröffentlicht sind; dies gilt nicht für Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 2, Absatz 4 des Parteiengesetzes bis zum Zeitpunkt der Wahlauszeichnung (18. September 2024) ordnungsgemäß bei der Bundeswahlleiterin eingereicht haben.

Das für Inneres zuständige Ministerium macht öffentlich bekannt, welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 zweiter Halbsatz KWahlG dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben, wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, wer hierfür antragsberechtigt ist und wie die Bestätigung der Antragstellerin*dem Antragsteller und den zuständigen Wahlorganen bekannt gegeben wird.

Auf die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 10. Februar 2025 mit dem Titel „Allgemeine Kommunalwahlen 2025 Nachweis von Vorstand, Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen“ (MBI. NRW Ausgabe 2025 Nr.10 vom 18.02.2025 Seite 333 bis 362) wird hingewiesen.

Die Wahlvorschläge dieser Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von einer bestimmten Anzahl von Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlgebiets persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerber*innen, es sei denn, dass sie in der zu wählenden Vertretung einen Sitz auf Grund eines Wahlvorschlages haben, in dem sie als Einzelbewerber*in benannt waren, und der Wahlvorschlag von ihnen selbst unterzeichnet ist. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäß Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner*innen bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern zu erbringen. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung der Formblätter für die Wahl der Oberbürgermeisterin*des Oberbürgermeisters und für die Wahl des Rates in Wahlbezirken ist die Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers, bei Parteien und Wählergruppen auch deren Kurzbezeichnung, bei Einzelbewerber*innen das Kennwort, sowie Familienname, Vornamen und Wohnort der Bewerber*in anzugeben. Sofern Formblätter für die Reserveliste bei der Wahl des Rates und für Listenwahlvorschläge für die Wahl der Bezirksvertretungen angefordert werden, ist dies mitzuteilen. Parteien und Wählergruppen haben ferner die Aufstellung der Bewerber*in in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung zu bestätigen. Der Wahlleiter vermerkt die Angaben im Kopf der Formblätter. Zudem ist bei der Anforderung der Formblätter anzugeben, wer bis zur Einreichung des Wahlvorschlags für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Unterstüter*innen verantwortlich ist (Verantwortlichkeit des Wahlvorschlagsträgers).
- Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Un-

terzeichner*in sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Die Erklärungen sollen außerdem die Angabe einer E-Mail-Adresse und einer Telefonnummer der unterzeichnenden Person enthalten. Diese Angaben sollen von der unterzeichnenden Person persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner*innen muss am Tag der Unterschrift vorliegen.

- Für jede*n Unterzeichner*in ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung (nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO), dass sie*er im Wahlgebiet wahlberechtigt ist, beizubringen. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Wahlvorschlagsträger bei der Einreichung des Wahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für eine andere Person eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Be treffende den Wahlvorschlag unterstützt.
- Wahlberechtigte dürfen nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist die Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig. Leistet ein*e Wahlberechtigte*r mehrere Unterstützungsunterschriften für verschiedene Wahlvorschläge mit unterschiedlichem oder gleichem Datum, kommt es für die Gültigkeit ausschließlich auf die Reihenfolge der Vorlage durch die Wahlvorschlagsträger bei der Gemeinde an, die die Wahlberechtigung bescheinigt. Gültig ist die zuerst vorgelegte Unterstützungsunterschrift. Die Unterzeichnung eines Wahlvorschlags durch die Bewerber*in ist zulässig.
- Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen dürfen erst nach Aufstellung der Bewerber*innen durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- Die konkret benötigte Anzahl an Unterstützungsunterschriften wird in der Folge bei der jeweiligen Wahlart genannt.

2. Wahl der Oberbürgermeisterin*des Oberbürgermeisters

- 2.1. Gemäß § 75 b i. V. m. § 24 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) fordere ich auf, Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin*des Oberbürgermeisters der Stadt Dortmund einzureichen. Auf die Wahl finden die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) entsprechende Anwendung, so weit sich nicht aus den §§ 46 c bis 46 e KWahlG oder aus der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) etwas anderes ergibt.

2.2. Wählbar ist, wer am Wahltag Deutsche*r im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt und eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehalt, das 23. Lebensjahr vollendet hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

2.3. Jeder Wahlvorschlag darf nur ein*e Bewerber*in enthalten. Bei einer Selbstbewerberin*einem Selbstbewerber gelten die Regelungen für Einzelbewerber*innen entsprechend. Bewerber*innen können nicht gleichzeitig für die Wahl der Bürgermeisterin*des Bürgermeisters oder der Landrätin*des Landrats in mehreren Gemeinden kandidieren.

2.4. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein. Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen sind zulässig. Wird eine Person von mehreren Parteien oder Wählergruppen als gemeinsamer Bewerberin*gemeinsamer Bewerber benannt, ist sie hierzu in geheimer Abstimmung entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Wahlvorschlagsträger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keine andere Person als die gemeinsame Bewerberin*den gemeinsamen Bewerber wählen und zur Wahl vorschlagen.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag mehrerer Parteien oder Wählergruppen muss von den für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Parteien oder Wählergruppen unterzeichnet sein und soll anschließend von allen Trägern des Wahlvorschlags gemeinsam eingereicht werden. Jeder Träger eines gemeinsamen Wahlvorschlags soll eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benennen. Die Zurücknahme oder Änderung eines gemeinsamen Wahlvorschlags nach § 20 KWahlG setzt eine gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson aller Wahlvorschlagsträger voraus. Erklären die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson nur eines der beteiligten Träger vor der Entscheidung über die Zulassung die Rücknahme des Wahlvorschlags, bleibt dieser als Wahl-

vorschlag der übrigen Träger oder des anderen Trägers erhalten.

2.5. Die Bewerberin*Der Bewerber ist im Falle eines Wahlvorschlags von Parteien und Wählergruppen in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung in geheimer Wahl zu wählen. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung in der Stadt Dortmund Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

2.6. Der Wahlvorschlag für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters soll nach dem Muster der Anlage 11 d der Kommunalwahlordnung eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; andere Wahlvorschläge können auch durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse und Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit der Bewerberin*des Bewerbers.

Aus dem Wahlvorschlag sollen ferner Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson hervorgehen.

2.7. Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

- die Zustimmungserklärung nach dem Muster der Anlage 12 c zur KWahlO und der darauf enthaltenen Versicherung, dass eine Kandidatur für keine andere Wahl zum Bürgermeister oder Landrat besteht. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist (7. Juli 2025) ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags,
- eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13 b zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 d zur KWahlO erteilt werden,
- bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerberin*des Bewerbers, im Falle eines Einspruchs nach § 17 Abs. 6 KWahlG auch eine Niederschrift über die

wiederholte Abstimmung, mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt. Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 9 c zur KWahlO gefertigt, die Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 10 c zur KWahlO abgegeben werden,

- die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner*innen, sofern der Wahlvorschlag von Wahlberechtigten des Wahlgebietes unterzeichnet sein muss.

Wählergruppen und Einzelbewerber*innen haben unter Beachtung der Regelungen des Wählergruppentransparenzgesetzes zusätzlich folgende Unterlagen beizufügen:

- Wählergruppen, die nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz einer Pflicht zur Rechenschaftslegung unterliegen, müssen dem Wahlvorschlag die Bescheinigungen des Präsidenten des Landtags nach § 4 Absatz 2 Wählergruppentransparenzgesetz über die Vorlage ihrer Rechenschaftsberichte für die letzten zwei abgelaufenen Kalenderjahre bzw., soweit die Frist zur Einreichung des Rechenschaftsberichts nach § 4 Absatz 1 des Wählergruppentransparenzgesetzes zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch nicht abgelaufen ist, für das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr die Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahlG (Anlage 27 der KWahlO) beifügen.
- Wählergruppen, die nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz einer Pflicht zur Rechenschaftslegung nicht unterliegen, müssen dem Wahlvorschlag die Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahlG (Anlage 27 der KWahlO) beifügen.
- Einzelbewerber*innen müssen dem Wahlvorschlag die Erklärung nach § 15a Absatz 7 i. V. m. Absatz 2 KWahlG (Anlage 27 der KWahlO) beifügen.

- Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen im Sinne des § 15 Abs. 2 Satz 3, erster Halbsatz müssen von mindestens **450 Wahlberechtigten** aus dem Stadtgebiet Dortmund persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerber*innen sowie bei Selbstbewerbungen. Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn der*die bisherige Amtsinhaber*in als Bewerber*in vorgeschlagen wird.

3. Wahl des Rates der Stadt Dortmund (Wahlbezirke und Reserveliste)

3.1. Gemäß § 24 KWahlO fordere ich auf, Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten für den Rat der Stadt Dortmund einzureichen. Für das Wahlvorschlagsverfahren gelten die §§ 15 bis 20 KWahlG und die §§ 24 bis 31 KWahlO.

3.2. Wählbar ist, wer am Wahltag Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt, das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in dem Wahlgebiet die Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets hat. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter in der Bundesrepublik Deutschland nicht besitzt.

3.3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein*e Unterzeichner*in die Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

3.4. Die Bewerber*innen in Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen sind in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung in geheimer Wahl zu wählen. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung in der Stadt Dortmund wahlberechtigt ist.

3.5. Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11 a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und gegebenenfalls die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerber*innen können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse und Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit der Bewerberin*des Bewerbers; bei Beamten*Beamten sowie Arbeitnehmer*innen nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

3.6. Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung der*des vorgeschlagenen Bewerberin*Bewerbers soll nach dem Muster der Anlage 12 a zur KWahlO abgegeben werden. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist (7. Juli 2025) ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlages.
 - Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13 a zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 a zur KWahlO erteilt werden.
 - Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber*innen, im Falle eines Einspruchs nach § 17 Abs. 6 KWahlG auch eine Niederschrift über die wiederholte Abstimmung mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; ihrer Beifügung bedarf es nicht, so weit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigefügt ist. Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 9 a zur KWahlO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 10 a zur KWahlO abgegeben werden.
 - Die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner*innen, sofern der Wahlvorschlag von Wahlberechtigten des Wahlgebietes unterzeichnet sein muss,
 - Sofern sich Beamtinnen*Beamte oder Arbeitnehmer*innen nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Arbeitsverhältnis, falls der Wahlleiter dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.
- 3.7.** Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen im Sinne des § 15 Abs. 2 Satz 3, erster Halbsatz müssen von Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Dies gilt auch für Wahl-

vorschläge von Einzelbewerber*innen. Die erforderliche Anzahl gültiger Unterstützungsunterschriften beträgt für die Wahl im Wahlbezirk **20 Unterstützungsunterschriften** von Wahlberechtigten aus dem Wahlbezirk.

3.8. Der Wahlvorschlag für eine Reserveliste kann nur Bewerber*innen enthalten, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Im Übrigen gelten die Ausführungen für Wahlvorschläge für den Wahlbezirk entsprechend.

3.9. Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11 b zur KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:

- den Namen und gegebenenfalls die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse und Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber*innen in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten*Beamten sowie Arbeitnehmer*innen nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

3.10. Soll ein*e Bewerber*in auf der Reserveliste Ersatzbewerber*in für eine*n im Wahlbezirk oder für eine*n auf der Reserveliste aufgestellte*n andere*n Bewerber*in sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- den Familien- und Vornamen der*des zu ersetzenen Bewerberin*Bewerbers,
- den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der die*der zu ersetzenen Bewerberin*Bewerber aufgestellt ist.

3.11. Die Zustimmungserklärung der Bewerberin*n*Bewerber ist auf der Reserveliste nach dem Muster der Anlage 12 b zur KWahlO abzugeben. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber*innen gleichzeitig im Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung für diesen Wahlvorschlag vorliegt oder beigebracht wird.

3.12. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen im Sinne des § 15 Abs. 2 Satz 3, erster Halbsatz müssen von Wahlberechtigten des Wahlgebietes

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die erforderliche Anzahl gültiger Unterstützungsunterschriften beträgt für die Wahl aus der Reserveliste **100 Unterstützungsunterschriften** von Wahlberechtigten aus dem Stadtgebiet Dortmund.

3.13. Wählergruppen und Einzelbewerber*innen haben unter Beachtung der Regelungen des Wählergruppentransparenzgesetzes zusätzlich folgende Unterlagen beizufügen:

- Wählergruppen, die nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz einer Pflicht zur Rechenschaftslegung unterliegen, müssen dem Wahlvorschlag die Bescheinigungen des Präsidenten des Landtags nach § 4 Absatz 2 Wählergruppentransparenzgesetz über die Vorlage ihrer Rechenschaftsberichte für die letzten zwei abgelaufenen Kalenderjahre bzw., soweit die Frist zur Einreichung des Rechenschaftsberichts nach § 4 Absatz 1 des Wählergruppentransparenzgesetzes zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch nicht abgelaufen ist, für das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr die Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahlG (Anlage 27 der KWahlO) beifügen.
- Wählergruppen, die nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz einer Pflicht zur Rechenschaftslegung nicht unterliegen, müssen dem Wahlvorschlag die Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahlG (Anlage 27 der KWahlO) beifügen.
- Einzelbewerber*innen (Bewerber*innen im Wahlbezirk) müssen dem Wahlvorschlag die Erklärung nach § 15a Absatz 7 i. V. m. Absatz 2 KWahlG (Anlage 27 der KWahlO) beifügen.

4. Wahl zu den Bezirksvertretungen

4.1. Gemäß § 71 KWahlO fordere ich auf, Listenwahlvorschläge für die Wahl der Bezirksvertretungen der Stadt Dortmund einzureichen. Die Stadt Dortmund ist in die folgenden zwölf Stadtbezirke eingeteilt:

- Aplerbeck
- Brackel
- Eving
- Hombruch
- Hörde
- Huckarde
- Innenstadt-Nord
- Innenstadt-Ost
- Innenstadt-West

- Lütgendortmund
- Mengede
- Scharnhorst

Auf die Wahl der Bezirksvertretungen finden die Vorschriften des KWahlG und der KWahlO sinngemäß Anwendung, soweit sich aus § 46 a KWahlG und §§ 71 bis 75 KWahlO nichts anderes ergibt.

4.2. Wählbar für die Bezirksvertretung eines Stadtbezirks ist, wer am Wahltag Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt, das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in dem Stadtbezirk seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets hat. Bei Fehlen eines entsprechenden Wohnsitzes im Stadtbezirk ist außerdem für die Bezirksvertretung wählbar, wer in einem Wahlbezirk des Stadtbezirks als Bewerber*in für die Wahl des Rates aufgestellt ist. Liegt ein Wahlbezirk in zwei Stadtbezirken, so sind die Bewerber*innen des entsprechenden Wahlbezirks für beide betroffenen Bezirksvertretungen wählbar. Es ist jedoch nur die Kandidatur für eine Bezirksvertretung möglich. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter in der Bundesrepublik Deutschland nicht besitzt.

4.3. Listenwahlvorschläge können nur von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden. Der Listenwahlvorschlag muss von der für das Gebiet der Stadt Dortmund zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe unterzeichnet sein.

Ein*e Bewerber*in darf, unbeschadet ihrer*seiner Bewerbung für die Wahl des Rates der Stadt Dortmund, nur in einem Listenwahlvorschlag benannt werden.

4.4. Die Bewerber*innen sind in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung in geheimer Wahl zu wählen. In dem Erlass des Ministeriums des Innern vom 23. März 2020 (Aktenzeichen: -11- 35.12.00) werden folgende mögliche Aufstellungsversammlungen genannt:

- Die Bezirksvertretungsliste wird in einer Nominationsversammlung im Stadtbezirk aufgestellt: Stimmberechtigt sind nur die wahlberechtigten Partei- oder Wählergruppenmitglieder aus dem Stadtbezirk.

- Eine Partei oder Wählergruppe beschließt, die Bezirksvertretungslisten bezirksbezogen aufzustellen, dies aber in einer stadtweiten Nominationsversammlung rein organisatorisch zusammenzufassen (organisatorische Erleichterung, „im Mantel einer stadtweiten Nominationsversammlung“): Stimmberechtigt sind bei den einzelnen Bezirksvertretungslisten jeweils nur die wahlberechtigten Partei- oder Wählergruppenmitglieder aus dem betroffenen Stadtbezirk.

- Eine Partei oder Wählergruppe entscheidet sich, die Bezirksvertretungslisten in einer stadtweiten Nominationsversammlung aufzustellen, bei der alle wahlberechtigten Partei- oder Wählergruppenmitglieder aus der Stadt wahlgebietsübergreifend, also unabhängig vom Wohnort in einem bestimmten Stadtbezirk, stimmberechtigt sein sollen.

Mangels aktuellerer Erlasslage sowie unter Berücksichtigung, dass sich die entsprechenden gesetzlichen Regelungen nicht geändert haben, behalten diese Hinweise ihre Gültigkeit.

4.5. Der Listenwahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 11 c zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und gegebenenfalls die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse und Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber*innen in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten*Beamten sowie Arbeitnehmer*innen nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Der Listenwahlvorschlag soll ferner Namen, Anschriften, E-Mail-Adressen und Telefonnummer der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten

4.6. Soll eine Bewerberin*ein Bewerber in dem Listenwahlvorschlag Ersatzbewerber*in für einen in dem Listenwahlvorschlag benannten anderen Bewerberin*anderen Bewerber sein (§ 46 a Absatz 5 Satz 2 i. V. m. § 16 Absatz 2 des Gesetzes), so muss der Listenwahlvorschlag ferner enthalten

- den Familien- und Vornamen der*des zu ersetzenen Bewerberin*Bewerbers,
- die laufende Nummer des Listenwahlvorschlags, in dem oder unter der die*der zu ersetzenen Bewerber*in aufgestellt ist.

4.7. Dem Listenwahlvorschlag sind beizufügen:

- die Zustimmungserklärung der Bewerberin*des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12 b, dass sie*er der Aufstellung zustimmt und dass sie*er für keinen anderen Listenwahlvorschlag in einem Stadtbezirk der kreisfreien Stadt die Zustimmung zur Benennung als Bewerber*in gegeben hat,
- eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13 a, dass die Bewerberin*der Bewerber in dem Stadtbezirk wählbar ist; einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber*innen gleichzeitig in einem Wahlbezirk oder auf einer Reserveliste für die Wahl des Rates aufgestellt sind und die Bescheinigung für diese Wahlvorschläge vorliegt oder beigebracht wird,
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber*innen mit den nach § 46 a Absatz 1 i. V. m. § 17 Absatz 8 des Gesetzes vorgeschriebenen Versicherungen an Eides Statt; ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides Statt einem anderen Listenwahlvorschlag im Gebiet der kreisfreien Stadt beigefügt ist; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 9 b gefertigt, die Versicherungen an Eides Staat nach dem Muster der Anlage 10 b abgegeben werden,
- sofern sich Beamtinnen*Beamte oder Arbeitnehmer*innen nach § 13 Absatz 1 oder 6 des Gesetzes bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Arbeitsverhältnis sowie ihre ausgeübte Tätigkeit, falls der Wahlleiter dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.

4.8. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen im Sinne des § 15 Abs. 2 Satz 3, erster Halbsatz, müssen von Wahlberechtigten des jeweiligen Stadtbezirkes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die erforderliche Anzahl gültiger Unterstützungsunterschriften beträgt für die einzelnen Stadtbezirke:

Stadtbezirk	Mindestanzahl gültiger Unterstützungsunterschriften
001 Innenstadt-West	41
002 Innenstadt-Nord	31
003 Innenstadt-Ost	45
004 Eving	27
005 Scharnhorst	33
006 Brackel	45
007 Aplerbeck	45
008 Hörde	44
009 Hombruch	46
010 Lütgendortmund	37
011 Huckarde	27
012 Mengede	29

Wählergruppen haben unter Beachtung der Regelungen des Wählergruppentransparenzgesetzes zusätzlich folgende Unterlagen beizufügen:

- Wählergruppen, die nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz einer Pflicht zur Rechenschaftslegung unterliegen, müssen dem Wahlvorschlag die Bescheinigungen des Präsidenten des Landtags nach § 4 Absatz 2 Wählergruppentransparenzgesetz über die Vorlage ihrer Rechenschaftsberichte für die letzten zwei abgelaufenen Kalenderjahre bzw., soweit die Frist zur Einreichung des Rechenschaftsberichts nach § 4 Absatz 1 des Wählergruppentransparenzgesetzes zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch nicht abgelaufen ist, für das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr die Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahlG (Anlage 27 der KWahlO) beifügen.
- Wählergruppen, die nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz einer Pflicht zur Rechenschaftslegung nicht unterliegen, müssen dem Wahlvorschlag die Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahlG (Anlage 27 der KWahlO) beifügen.

5. Vordrucke

Alle für das Wahlvorschlagsverfahren vorgesehenen amtlichen Vordrucke können kostenlos bei den Bürgerdiensten, Kommunales Wahlbüro, Königswall 25–27, 44137 Dortmund (Postanschrift Stadt Dortmund, Kommunales Wahlbüro, 44122 Dortmund) schriftlich, per E-Mail über wahlen@stadtdo.de oder

persönlich während der allgemeinen Öffnungszeiten angefordert werden.

Auf die Vorschriften über Form und Inhalt der Wahlvorschläge (§§ 15 ff. KWahlG und §§ 25 ff. KWahlO) sowie das evtl. Erfordernis auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm nach § 26 Abs. 5 Satz 3 KWahlO weise ich nochmals besonders hin. Anträge sollen möglichst bis zum 15. Mai 2025 bei den jeweils zuständigen Stellen eingereicht werden (vgl. Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 10.02.2025 – MBl. NRW Ausgabe 2025 Nr.10 vom 18.02.2025 Seite 333 bis 362).

Dortmund, den 21.02.2025

gez.

Norbert D a h m e n
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeiger, Kehrbezirk 6 – Dortmund

Mit Wirkung zum 01.05.2025 bis zum 30.04.2032 wurde für den Kehrbezirk 6 - Dortmund,

Herr Marcel Knape,
Füchtenbusch 28, 48291 Telgte

wiederbestellt.

Der Bezirk umfasst den östlichen Teil von Dortmund-Wickede und den Dortmunder Flughafen.

Detaillierte Auskünfte erteilt das Ordnungsamt unter folgenden Rufnummern: (0231) 50-2 27 37 und (0231) 50-1 65 17.

Dortmund, 20.02.2025

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung der Jagdgenossenschaft Dortmund-Süd XV

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Dortmund-Süd XV werden hiermit zu einer Genossenschaftsversammlung am 24.03.2025 um 19.00 Uhr in die Gaststätte Haus Heimsoth in die Berghofer Straße 149 in 44269 Dortmund eingeladen.

Tagesordnung der Versammlung

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
- TOP 2: Verlesen der Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung vom 15.11.2022
- TOP 3: Kassenbericht über die abgelaufene Jagdperiode
- TOP 4: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 5: Entlastung des Vorstandes
- TOP 6: Neuwahl des Vorstandes
- TOP 7: Satzungsänderung
- TOP 8: Verpachtung des Jagdbezirkes Dortmund-Süd für die Periode 2025 bis 2034
- TOP 9: Haushaltsplan
- TOP 10: Verschiedenes

Dortmund, den 19.02.2025

Der Jagdvorsteher

i. V.
Heinrich P r e i n
(Schriftführer)

Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung,
Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Hom 245 – Am
Gartenkamp –,
hier: Inkrafttreten der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes**



Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt südwestlich der Dortmunder Innenstadt im Stadtteil Barop. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Hom 245 - Am Gartenkamp - bezieht sich dabei auf zwei Teilflächen des Plangebietes, die im Bebauungsplan als Teilfläche A und B bezeichnet sind. Die Änderungsbereiche liegen innerhalb des zusammenhängenden Wohngebietes Henriettenweg / Kleine Heide. Das Wohngebiet befindet sich unmittelbar südöstlich des Campus Süd der Technischen Universität Dortmund. In dem auf der Grundlage des seit 1997 rechtskräftigen Bebauungsplanes Hom 245 realisierten Wohngebiet sind vornehmlich Einfamilienhäuser in verdichteter Bauweise als Doppel- und Reihenhausgruppen in zwei- bis dreigeschossiger Bauweise entstanden.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Hom 245 umfasst die beiden Teilflächen A und B. Bei der Teilfläche A handelt es sich um einen bereits realisierten öffentlichen Spielplatz im nordwestlichen Randbereich des Wohngebietes, der die Flurstücke 557 und 602 der Flur 11, Gemarkung Barop mit einer Fläche von ca. 740 m² umfasst.

Bei Teilfläche B handelt es sich um das Flurstück 694 der Flur 11, Gemarkung Barop mit einer Fläche von ca. 950 m². Östlich der Fläche verläuft ein öffentlicher Fuß- und

Radweg, mit einer ebenfalls östlich daran angrenzenden privaten Stichstraße, welche die Erschließung der Wohngebäude Henriettenweg 73, 75, 77 und 79 sicherstellt. Nördlich schließt eine Stellplatzfläche der Universität an, die an die Baroper Straße angebunden ist. Auf der westlich benachbarten Grundstücksfläche befindet sich ein zweigeschossiges Wohnhaus mit südlich anschließenden privaten Gartenflächen.

Die genauen Abgrenzungen sind dem beigefügten Übersichtsplan der Verwaltungsvorlage (Drucksache Nr. 36208-24) zu entnehmen.

Planungsziele:

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Hom 245 ist die Teilfläche B (Flurstück 694) als Allgemeines Wohngebiet WA festgesetzt. Die Fläche B ist dabei den angrenzenden Wohngebietbereichen über Kennziffern zugeordnet. Eine eigenständige Bebauung des Flurstücks ist danach nicht möglich. Vielmehr übernimmt das Grundstück die Funktion, die Fläche für einen Gemeinschaftskinderspielplatz für die im Bebauungsplan mit den Zuordnungsziffern 3, 4 und 5 gekennzeichneten benachbarten Baugebiete zur Verfügung zu stellen. Diese Planung wurde jedoch nicht umgesetzt. Die ursprüngliche städtebauliche Intention für das Gesamtgebiet sah einen hohen Anteil von Geschosswohnungsbauten vor. Der Gemeinschaftskinderspielplatz sollte hierfür den bauordnungsrechtlich erforderlichen Spielplatzbedarf decken. Realisiert wurden jedoch fast ausschließlich Einfamilienhäuser mit zugeordneten privaten Gartenflächen, so dass bereits auf den privaten Grundstücksflächen Spielmöglichkeiten gegeben sind.

Weiterhin wurde auf der Teilfläche A – abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes als Mischverkehrsfläche – ein öffentlicher Kinderspielplatz realisiert. Die ursprünglichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Hom 245 für die beiden Teilflächen A und B bilden die tatsächliche Situation nicht mehr ab. Aufgrund dieser veränderten Situation ergibt sich nunmehr die Möglichkeit, das Flurstück 694 (Teilbereich B) einer wohnbaulichen Nutzung zuzuführen.

Geplant ist eine wohnbauliche Ergänzung, die sich im Maßstab in die Umgebungsbebauung einfügen soll. Vor dem Hintergrund der festgesetzten höchstzulässigen Anzahl an Wohneinheiten von maximal 2 je Gebäude sowie der festgesetzten Grundflächenzahl von maximal 0,2, können auf dem Grundstück somit realistischerweise nicht mehr als drei Wohneinheiten entstehen.

Die Stellplätze werden in Senkrechtaufstellung am Henriettenweg untergebracht. Eine weitere Limitierung der Wohneinheiten ergibt sich somit auch aus der nur begrenzt möglichen Unterbringung der Stellplatzflächen auf dem Grundstück. Es gilt die Stellplatzsatzung der Stadt Dortmund.

Vor dem Hintergrund eines weiterhin großen Wohnflächenbedarfs kann mit der Nutzung eines brachliegenden Grundstücks innerhalb des bebauten Siedlungsreiches ein kleiner Beitrag zur Wohnraumversorgung geleistet werden. Gleichzeitig soll für den Teilbereich A durch Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz die Ist-Situation auch planungsrechtlich nachvollzogen werden.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 gemäß der Verwaltungsvorlage (Drucksache Nr. 36208-24) folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplanes Hom 245, Änderung Nr. 2 – Am Gardenkamp – für den unter Punkt 1 dieser Vorlage beschriebenen räumlichen Gelungsbereich als Satzung.“

Rechtsgrundlage:

§ 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. den §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f GO NRW.“

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Satzungsbeschluss zur Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Hom 245 – Am Gardenkamp – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Hingewiesen wird:

- auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltenmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden infolge der Aufstellung/Änderung eines Bebauungsplanes.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

- auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB. Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

- auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW. Danach kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Hom 245 – Am Gardenkamp – als Satzung in Kraft.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB liegen der Bebauungsplan Hom 245 – Am Gardenkamp – und die Begründung vom 26.08.2024 ab sofort beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Burgwall 14, 2. Obergeschoss, derzeit im Zimmer 222 dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes im Geoportal unter <https://www.dortmund.de/themen/planen-und-bauen/stadtplanung/bebauungsplaene/rechtskraeftige-bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Soweit in diesem Planverfahren auf DIN-Vorschriften und sonstige außerstaatliche Regelwerke Bezug genommen worden ist, können diese bei Bedarf im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt eingesehen werden.

Dortmund, den 14.01.2025

Thomas W e s t p h a l
Oberbürgermeister

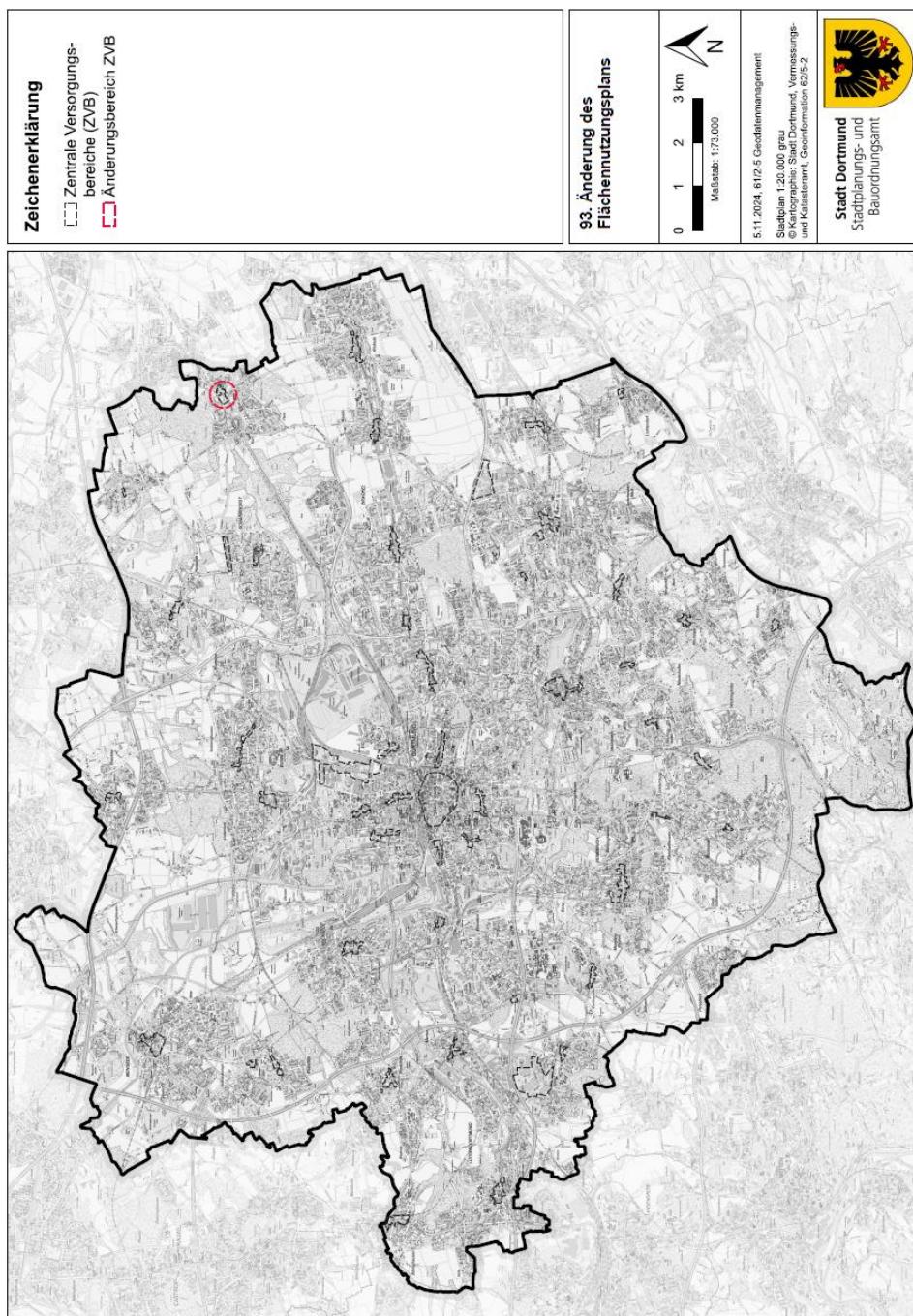
Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;

Änderung Nr. 93 des Flächennutzungsplanes der Stadt Dortmund vom 31.12.2004

– Zentrale Versorgungsbereiche –

hier: Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für den in Anlage 2 (Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund) und 3 (Übersichtsplan) markierten Bereich (DS-Nr.369360-24)



Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst alle zentralen Versorgungsbereiche der gesamten Stadt, sowie die im Flächennutzungsplan aufgeführten Quartiersversorgungszentren, deren Darstellung im Rahmen dieser Änderung aus dem Flächennutzungsplan genommen werden sollen.

(siehe Übersichtsplan, Anlage 3 der Beschlussvorlage Drucksachen Nr. 36930-24)

Ziel der Änderung:

Der Rat der Stadt Dortmund hat am 15.06.2023 die Fortschreibung des Masterplans Einzelhandel 2021 – Einzelhandels- und Zentrenkonzept (DS Nr. 30213-23) beschlossen. Die darin festgelegte Struktur der Zentren stimmt nicht mehr mit der im Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2004 dargestellten Abgrenzung und Bezeichnung der Versorgungsbereiche überein. Der Flächennutzungsplan soll daher so geändert werden, dass die aktuelle Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche dargestellt wird.

Vom 16.09. bis 16.10.2024 fand die Veröffentlichung der 93. Änderung des Flächennutzungsplans mit der aktuellen Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche (vgl. DS-Nr. 34441-24) statt. Im Rahmen einer Überprüfung der Datengrundlagen fiel auf, dass bei der Übertragung der zentralen Versorgungsbereiche aus dem Masterplan Einzelhandel 2021 ein Nahversorgungszentrum (NVZ), das NVZ Husen-Kurl, nicht korrekt übermittelt wurde, so dass im Planwerk, das bei der Veröffentlichung genutzt wurde, nicht die aktuelle und korrekte Abgrenzung aus dem Masterplan Einzelhandel 2021 dargestellt ist. Die dazugehörige Begründung vom 26.02.2024 wurde nicht geändert.

Zur Berichtigung dieser Abgrenzung ist die Änderung der Darstellung zur 93. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Teilbereich erforderlich (siehe Anlagen). Damit sieht der Gesetzgeber vor, dass eine erneute Beteiligung (§ 4a Abs. 3 BauGB) durchzuführen ist.

Aufgrund der geringfügigen Änderung nur einer Darstellung soll für die erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB ein verkürzter Zeitraum von 14 Tagen gewählt werden.

Bei der erneuten Beteiligung dürfen nur Stellungnahmen zu der Änderung sowie ihren möglichen Auswirkungen abgegeben werden; dazu ist die Änderung im Plan kenntlich gemacht.

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394)

in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 GO NRW geändert wurde.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit der Änderung Nr. 93 des Flächennutzungsplanes wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Hingewiesen wird:

- auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Danach kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieses Flächennutzungsplanes nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) dieser Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Feststellungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Übernahme der aktuellen Abgrenzungen der zentralen Versorgungsbereiche des Masterplans Einzelhandel 2021 – Einzelhandels- und Zentrenkonzept (DS-Nr. 30213-23). Damit werden die Grundzüge der Planung durch die Änderung Nr. 93 nicht berührt, da der Flächennutzungsplan bereits in der Fassung von 2004 eine abgestufte Zentrenstruktur beinhaltet, die die ortsnahe Versorgung der Bevölkerung sicherstellen soll. Mit der Änderung wird das gleiche Ziel weiterverfolgt, es haben sich lediglich die rechtlichen Rahmenbedingungen, damit einhergehende Begrifflichkeiten, sowie die Abgrenzung und Einstufung einzelner Zentren verändert. Die zentralen Versorgungsbereiche sind auch bereits im Masterplan Einzelhandel 2021 identifiziert und abgegrenzt, der vom Rat am 15.06.2023 als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen worden ist. Die 93. Änderung des Flächennutzungsplans wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Daher wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der Entwurf der 93. Änderung des Flächennutzungsplans und der Entwurf der Begründung vom 26.02.2024 werden im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können während der Dauer der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit (sog. Veröffentlichungsfrist) vom 10.03.2025 bis einschließlich 24.03.2025 auf der Internetseite der Stadt Dortmund Beteiligung der Öffentlichkeit I dortmund.de unter folgendem Link: <https://www.dortmund.de/themen/planen-und-bauen/stadtplanung-und-entwicklung/stadtplanung/bebauungsplaene/beteiligung-der-oeffentlichkeit/> eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Bei der erneuten Beteiligung dürfen nur Stellungnahmen zu der Änderung sowie ihren möglichen Auswirkungen abgegeben werden; dazu ist die Änderung im Plan kenntlich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die o. g. Unterlagen während der o. g. Veröffentlichungsfrist beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 11. Etage neben Zimmer 11.26 zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen:

Auslegungszeiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes:

Montag bis Freitag 8.30–12.00 Uhr
sowie Montag und Donnerstag 13.30–16.00 Uhr
(außer an Feiertagen)

Stellungnahmen können während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Dortmund insbesondere auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail an flaechennutzungsplanung@stadtdo.de) übermittelt, schriftlich (zweckmäßigerweise beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Burgwall 14, 44135 Dortmund) 44137 Dortmund vorgebracht werden. Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern (0231) 50-2 39 67 oder (0231) 50-2 37 87 zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren In-

halt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtszeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dortmund, den 19.02.2025

Thomas W e s t p h a l
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Dienstleistung durch ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV zu vergeben**:

„PS Neubau TEK Hopmanns Mühlenweg“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009
– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 82 14, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: uscherbarth@stadtdo.de
- b) **Beschränkter Ausschreibung.**
Vergabe-Nr.: B325/24
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Zoo Dortmund, Tapirhof, Gewerk: Rohbauarbeiten**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**
Hülsmann Bau GmbH, Sitz: Dortmund

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Gisbert-von-Romberg BK und Paul-Ehrlich BK, MRE, Gewerk: Aufstellen von mobilen Raumeinheiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

001. Errichtung 2-geschossige Containeranlage Paul-Ehrlich-BK, bestehend aus:

- 14 Stück Klassenräume
- 1 Stück Computerraum
- 1 Stück Lehrerzimmer
- 7 Stück Lagerräume
- 1 Stück Heizungs-/Technikraum
- 2 Stück WC-Anlagen (jeweils Damen- und Herren-WC)
- 1 Stück Treppenhaus + 2 Stück Außentreppen
- Notwendige Flure, Fundamente/Höhenausgleich und Unterkriechschutz
- Anchlussleitungen für Strom, Trinkwasser, Schmutzwasser, Regenwasser und Gas

002. Errichtung 2-geschossige Containeranlage Gisbert-von-Romberg-BK, bestehend aus:

- 16 Stück Klassenräume
- 7 Stück Lagerräume
- 1 Stück Heizungs-/Technikraum
- 2 Stück WC-Anlagen (jeweils Damen- und Herren-WC)
- 1 Stück Treppenhaus + 2 Stk. Außentreppen
- Notwendige Flure, Fundamente/Höhenausgleich und Unterkriechschutz

- Anchlussleitungen für Strom, Trinkwasser, Schmutzwasser, Regenwasser und Gas

003. 1 Stück oberirdischer Gastank mit Fundament/Höhenausgleich und Bauzaun

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-1 13 39, Fax.: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: ycirak@stadtdo.de

Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Brackeler Straße, Gewerk: Kanalsanierung in Dortmund

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

s. Vergabeunterlagen

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 14.07.2025
Bauende: 26.08.2025

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bieterinnen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-1 13 39, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
ycirak@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Grünanlage Glückauf Hansa, Gewerk: Garten- und
Landschaftsbau
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

s. Vergabeunterlagen

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 01.06.2025
Bauende: 01.09.2025

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bieter können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 29 08, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
manschuetz@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Heroldstraße, Umbau Mehrfamilienhaus zu Flüchtlingswohnen, Gewerk: Rohbauarbeiten in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Rohbauarbeiten

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: Mit der Ausführung ist zu beginnen spätestens in der 20. KW 2025, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

Bauende: Die Leistung ist zu vollenden (abnahmerefertigzustellen) in der 35. KW 2025, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bieter können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch beschränkte Ausschreibung zu vergeben**.

Vergabenummer: B580/24

**Bauvorhaben: Feuerwache 5 Bärenbruch, Fenster,
Gewerk: Metallbauarbeiten**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Metallbauarbeiten

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch offene Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Erweiterungsbau Anne-Frank-GES Dortmund,

Gewerk: Baulogistik

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Stellung Baulogistikpersonal für die Dauer von ca. 18 Monaten

Zutrittskontrolle inkl. Drehkreuz und Schranke
Verkehrssteuerung via Online-Avisierungssystem
Verkehrssicherung

Betrieb Containeranlage in 2 Ausbaustufen inkl. Sanitär und Sanitätscontainer

Zentrale Entsorgungslogistik

Baustellenüberwachung

Baustellenbeleuchtung und Stromversorgung

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Dienstleistung durch ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV zu vergeben**:

„PS Neubau Feuer- und Rettungswache 9“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:

„Rahmenvertrag Technischer Support Kino“ L919/24

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um einen Rahmenvertrag über die technische Betreuung von Kinoveranstaltungen im Dortmunder U gemäß Leistungsbeschreibung.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung:

Anmietung von mobiler Notbeleuchtung

– AZ: L101/25

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

b) **Art der Vergabe:**

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Rahmenvertrag über die Anmietung von Notbeleuchtung für Veranstaltungen im Westfalenpark und Freidenbaumpark inkl. Auf- und Abbau und Einweisung gem. Leistungsbeschreibung. Die Laufzeit soll 24 Monate mit einer einmaliger Verlängerungsoption von 12 Monaten betragen
- e) **Ort der Leistungserbringung:**
Dortmund und Geschäftssitz des Auftragnehmers
- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
keine Lose; Gesamtvergabe.
- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.
- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- j) **Angebotsfrist:** 17.03.2025, 20.00 Uhr
Bindefrist: 09.05.2025
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Die Eignungsnachweise sind zusammen mit dem Angebot einzureichen.
 - a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
 - b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
 - c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
 - d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
 - e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.
 Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Rundlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden. Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 25.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bieter anzuzeigen, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

100 % Preis

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Dienstleistung durch ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV zu vergeben**:

Ausschreibung:

„Feuer- und Rettungswache 3: Neubau, Umbau und Sanierung“, hier: **Leistungen der Projektsteuerung inkl. BIM-Management, F004/25“.**

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
[https://evergabe.nrw.de/VMPCenter](http://evergabe.nrw.de/VMPCenter).

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:
„Wartungsvertrag Schneeräumgeräte“ – L069/25

Es handelt sich bei der auszuschreibenden Leistung um den Abschluss eines Wartungsvertrages ab dem 08.07.2025 für maximal 48 Monate über die Wartung diverser Schneeräumgeräte der Schulen der Stadt Dortmund. Der genaue Vertragsumfang ergibt sich aus den Vergabeunterlagen.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, im Auftrag für die Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung: „Immobilienverwaltung DSG“ – D005/25

Es handelt sich bei der auszuschreibenden Leistung um den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die Verwaltung von Immobilien der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG für einen Zeitraum vom 01.06.2025 bis zum 31.12.2027 (31 Monate). Der genaue Vertragsumfang ergibt sich aus den Vergabeunterlagen.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung:
Sicherungsdienstleistungen Westpark und Fredenbaumpark – AZ: L070/25

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
 Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

d) Art und Umfang der Leistung:

Vertrag über die Durchführung von Sicherungsdienstleistungen im Westpark (Los 1) und Fredenbaumpark (Los 2) für die Stadt Dortmund gem. Vergabeunterlagen.

e) Ort der Leistungserbringung:

Dortmund.

f) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

zwei Lose

- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.
- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- j) **Angebotsfrist:** 20.03.2025, 20.00 Uhr
Bindefrist: 09.05.2025
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Die Eignungsnachweise sind zusammen mit dem Angebot einzureichen.
 - a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
 - b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
 - c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
 - d) Eine Liste von geeigneten, wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
 - e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.
 Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.
Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.
Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und

das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Rundlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 25.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bieter anzuzeigen, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**
niedrigster Preis

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister